

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 27 (1971)
Heft: 3-4

Artikel: Rückblick auf den 7. Februar 1971
Autor: A.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N 447 Die Staatsbürgerin

März/April 1971
27. Jahrgang
Erscheint monatlich

Abonnementspreis
Fr. 5.— jährlich
Einzelnummer Fr. 1.—

**Zeitschrift
für politische
Frauenbestrebungen**

Redaktion
Selma Regula Gessner
Seegartenstrasse 12
8008 Zürich
Telefon 47 75 46

Verlag
Frauenstimmrechtsverein
Sekretariat, Sternenstrasse 24
8002 Zürich, Telefon 25 94 09
Postcheckkonto 80-14151

2/3/4

Einladung

Mittwoch, 21. April 1971, 20 Uhr
im Bahnhofbuffet Enge, Zunftsaal, 1. Stock

Wir feiern zusammen das nach harten
Kämpfen endlich errungene Frauenstimm-
recht und diskutieren über die Zukunft
unseres Vereins.

Wahl der Delegierten für die Delegierten-
versammlung des Schweiz. Frauenstimm-
rechtsvereins vom 22./23. Mai in Bern.

Der Verein stiftet einen Imbiss.

Unsere **Generalversammlung** findet statt
am Donnerstag, dem 27. Mai 1971, 20 Uhr,
im Bahnhofbuffet Enge, Zunftsaal, I. Stock.

Anträge sind der Präsidentin Julia Heussi,
Florastrasse 54, 8008 Zürich, bis spätes-
tens 12. Mai 1971 einzureichen.

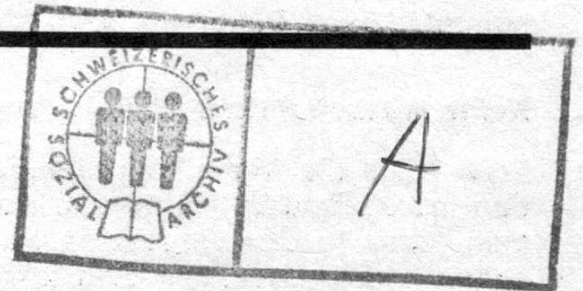
Der Vorstand

Rückblick auf den 7. Februar 1971

Wenn man sich im allgemeinen optimis-
tisch zeigte, so wagte doch niemand vor-
auszusagen, dass zwei Drittel der Stimm-
bürger und zwei Drittel der Stände mit
Ja antworten würden.

Antifeministen

Aber... ja es gibt ein Aber: Was ist mit
den fünf Kantonen und den drei Halbkant-
tonen, die im Alten verharren, für die das
stimmberechtigte Volk weiter ausschliess-
lich aus Männern besteht? Diese Antife-



ministern bilden einen Block, der vom Vierwaldstättersee bis zum Bodensee reicht. Darin befinden sich eine grosse Stadt, St. Gallen — die Ja gestimmt hat — und zahlreiche Industrie- und Touristen-Orte, wo die Ja die Nein überwogen. Woher kommt dieses Beharren beim Nein?

Keine wirtschaftliche Entwicklung

Prüft man die Verteilung der Stimmen in den ablehnenden Kantonen, so bemerkt man, dass in den Gegenden, wo die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ungefähr der gesamtschweizerischen entspricht, die Ja-Stimmen überwogen: Sarnen und Engelberg in Obwalden, Einsiedeln und die Ortschaften am Zürichsee-Ufer inklusive Lachen im Kanton Schwyz, der Bezirk See (Rapperswil) und die Städte St. Gallen, Rorschach und Wil im Kanton St. Gallen, Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen und Weinfelden im Thurgau.

Dagegen haben die Regionen, die eine rückläufige Entwicklung oder eine Stagnation zu verzeichnen haben, im allgemeinen mit Nein geantwortet, und zwar nicht nur in diesen ablehnenden Kantonen. Ausserhalb der allgemeinen Entwicklung geblieben sind: die im Kanton Bern Nein sagenden Orte und Bezirke (Trachselwald, Schwarzenburg, Ober-Simmenenthal, Ober-Hasli und Frutigen), im Aargau (wo der hochindustrialisierte Bezirk Baden die Waage im Sinne der Ja ausschlagen liess), und sogar im Kanton Zürich (Andelfingen) Geographisch gesehen schliessen sie sich übrigens dem Block der sechseinhalb neinsagenden Kantone an, deren Bollwerke Uri und Appenzell Innerrhoden sind. Im Kanton Uri hat merkwürdigerweise der Hauptort Altdorf abgelehnt, währenddem Andermatt annahm.

Wie Bundesrat von Moos am Abend des 7. Februar ausführte, sind die Gegenden wo man Mühe hat, dem Rhythmus der allgemeinen Entwicklung zu folgen, auch diejenigen, die sich der politischen Evolution am meisten verschliessen. Alle Kantone, die ablehnten, hatten von 1960 bis 1970 einen unter dem schweizerischen Durchschnitt (16%) stehenden Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Glarus hat sogar einen Bevölkerungsrückgang.

Schwyz macht mit 17% eine Ausnahme; aber dieser nur um einen Prozent höhere Zuwachs als im schweizerischen Durchschnitt ist hauptsächlich dem Norden des Kantons, der annahm, zuzuschreiben.

Die Männer hängen an der Landsgemeinde!

Ein weiteres Motiv für die Ablehnung ist die Befürchtung, dass die Landsgemeinde, diese alte Form der Demokratie, an der viele Männer hängen, verschwinden werde. Nicht nur die Landsgemeindekantone — mit Ausnahme von Nidwalden — sondern auch Schwyz mit seinen Kreisversammlungen, das heisst regionalen Landsgemeinden, haben abgelehnt. Im annehmenden Kanton Graubünden hat der Bezirk Disentis, wo die Kreisversammlung eine fest verankerte Tradition darstellt, ein massives Nein ergeben. In diesem gleichen Kanton wird andererseits die Landschaft Davos, welche das Frauenstimmrecht eingeführt hat, dieses Jahr ihre «Bsatzig», eine Art regionale Landsgemeinde, unter freiem Himmel auf dem Rathausplatz durchführen, da der erwartete grosse Aufmarsch von Männern und Frauen die Abhaltung im gewohnten Lokal nicht mehr zulässt. In Nidwalden, wo der Landammann letztes Jahr bei der An-

nahme des Frauenstimmrechts für die Gemeinden ausgeführt hat, dass dies die Landsgemeinde nicht gefährde, war die Annahme deutlich. Es scheint, dass in dieser Sache, wie in vielen anderen, die mangelnde Information die Ursache für die negative Einstellung zum Frauenstimmrecht ist.

Frauenstimmrecht von unten nach oben

Es bleibt noch festzustellen, dass kein einziger Kanton, der auf seinem Gebiet das umfassende Frauenstimmrecht kennt, am 7. Februar seinen früheren Beschluss verleugnet hat. Nidwalden sowie drei der vier Kantone mit dem fakultativen Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene (Bern, Solothurn und Graubünden), haben ebenfalls Ja gesagt. Obwalden verwarf knapp. Dagegen haben die Kantone mit einem Mini-Frauenstimmrecht, Glarus und Thurgau, sich auf die Seite der Gegner geschlagen.

In denjenigen Kantonen, in welchen gleichzeitig über das Frauenstimmrecht für kantonale und Gemeindeangelegenheiten abgestimmt wurde, war der Prozentsatz der Ja höher als für das Frauenstimmrecht auf Bundesebene. Die Theorie der Einführung des Frauenstimmrechts von unten nach oben hat somit bis zuletzt ihre Anhänger behalten.

Frauenfreundliche Kantone

Vom sprachlichen Standpunkt aus gesehen, zeigten sich die Gebiete, deren Sprache lateinischen Ursprungs ist, frauenfreundlicher, und zwar einschliesslich jener im Kanton Graubünden. Man kann deshalb hoffen, dass die dortigen zahlreichen Rätoromanisch und Italienisch sprechenden

Gebiete, die am 7. Februar Ja sagten, bald das Frauenstimmrecht einführen werden, wie es ihnen die Verfassung gestattet.

A. B.

Die genauen Resultate der eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimm- und -wahlrecht vom 7. Februar 1971

Die nachstehende Aufstellung über die eidgenössische Abstimmung vom 7. Februar 1971 mit den Vergleichszahlen der ersten Abstimmung über das Frauenstimm- und -wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten vom 1. Februar 1959 hat historischen Charakter. Sie enthält die definitiven Resultate, wie sie vom Parlament demnächst erwahrt werden sollen.

Ein Überblick ist rasch zu gewinnen, wenn man nur die Liste der Kantone mit den dazugehörigen Prozentzahlen der Ja-Stimmen liest. Den Rekord geschlagen hat Genf mit seinen 91,1% Ja-Stimmen.

Zu beachten sind auch die Zahlen über die Stimmbeteiligung. Sie ist überall über 50%. Die Kantone mit dem strengsten sogenannten Stimmzwang, Schaffhausen und Aargau, weisen wie bei anderen Abstimmungen die höchste Stimmbeteiligung auf.

Die Aufstellung über die kantonalen Abstimmungen zur Einführung des Frauenstimmrechts vom 7. Februar 1971 bildet eine Ergänzung zu der in Nr. 1/2 abgedruckten Tabelle.